

**Dresdner Verkehrsbetriebe  
Aktiengesellschaft  
Dresden**

**Testatsexemplar**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie  
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## **Inhaltsübersicht**

### **Lagebericht und Jahresabschluss**

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

### **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

## **Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

#### **1. Grundlagen des Unternehmens**

Die Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft (DVB) plant und organisiert den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einschließlich der erforderlichen Infrastruktur auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden. Als der Mobilitätsdienstleister für die Landeshauptstadt Dresden ist die DVB auf Basis eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags für Straßenbahn und Bus (Laufzeit bis Mai 2040) sowie einer Betrauung für den Fähr- und Bergbahnverkehr (Laufzeit bis Ende 2027) tätig. Der Verkehrs- und Investitionsvertrag über den Straßenbahnverkehr im Landkreis Meißen besteht mit einer Laufzeit bis zum 30. November 2036 (Fortsetzungsoption bis 27. Mai 2040). Die verkehrspolitische Grundlage bildet der vom Stadtrat beschlossene Verkehrsentwicklungsplan Dresden 2025plus.

Durch den Aufsichtsrat der DVB wurde in 2021 ein ÖPNV-Ausbauszenario beschlossen. Es enthält verschiedene Angebotsbausteine, die modular in Ausbaustufen umgesetzt werden können. Ergänzend beschloss der Aufsichtsrat als Grundlage der weiteren Unternehmensentwicklung 10 strategische Grundausrichtungen (u.a. Nachhaltigkeit, Marktanteil ausbauen, Effizienz) mit dem Fokus auf dem Ausbau des ÖPNV in Dresden. Den Grundausrichtungen sind strategische Maßnahmen zugeordnet, die Aufgaben und Projekte beinhalten und sich in einem kontinuierlichen Umsetzungsprozess befinden. Zudem bestätigte der Aufsichtsrat einen Konzeptentwurf zum DVB Zukunftsbild 2030. Primäre Zielsetzung des Konzepts ist die Weiterentwicklung der Struktur und Kultur der DVB, um auch in Zukunft als führendes Verkehrsunternehmen agieren zu können. Grundlegende Beschlüsse des Stadtrates für die DVB betreffen die Beschleunigung und die Finanzierung im Rahmen des städtischen Haushalts.

Das betraute Verkehrsangebot wird auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden einschließlich abgehender Linien in die benachbarten Landkreise erbracht. Dafür kommen im Linienverkehr 170 Stadtbahnwagen, 11 Tatra-Triebwagen und 157 eigene Busse der DVB zum Einsatz. Betrieben wird ein Straßenbahngleisnetz mit einer Streckenlänge von 134,4 km. Daneben verfügt das Unternehmen über zwei historische Bergbahnen und fünf Fährboote. Das Komplettangebot der DVB wird u.a. durch die MOBI-Angebote, wie Bike- und Car-Sharing sowie Mobilitätspunkte in Kooperation mit lokalen Partnern, ergänzt.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands war neben den Pandemieauswirkungen wesentlich vom russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und den damit zusammenhängenden Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf die Energieversorgung, geprägt. Trotz Lieferkettenengpässen, Handels- und Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland und schließlich Einstellens russischer Gaslieferungen hat sich die deutsche Wirtschaft insgesamt als widerstandsfähig erwiesen. Aus der im historischen Vergleich außerordentlich hohen Inflationsrate von 7,9 % ergibt sich erneut ein Kaufkraftverlust. Neben dem Wegfall russischer Energielieferungen und den damit einhergehend hohen Ersatzbeschaffungskosten tragen noch immer, wenn auch nachlassend, Handelsfraktionen und Lieferengpässe infolge der Corona-Pandemie zur Preisdynamik bei. Entlastungen des Bundes erfolgten im Rahmen der Energiepreisbremse und des ÖPNV-Rettungsschirms. Dem Fachkräftemangel soll u.a. mit einem modernen Fachkräftezuwanderungsgesetz entgegengewirkt werden.

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) zieht für das Geschäftsjahr kritisch Bilanz. Die Anstrengungen zur Fahrgastrückgewinnung wurden durch die im ersten Halbjahr anhaltende Corona-Pandemie ausgebremst. Ab Juni bewirkte die Einführung des 9-Euro-Tickets, das bundesweit für drei Monate galt, die Rück- bzw. Neugewinnung von Fahrgästen. Die Branche blickt daher positiv auf das kommende Deutschlandticket hinsichtlich der Nachfragekurve. Dazu ist aber eine Sicherstellung der Finanzierung und Liquidität der Branche erforderlich. Der VDV weist daraufhin, dass ein bundesweites Nahverkehrsticket allein zur Erreichung der Klimaschutzziele bis 2030 im Verkehrssektor nicht ausreicht. Daneben muss es wie im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgelegt, eine Ausbau- und Modernisierungsoffensive für die ÖPNV-Systeme geben.

Mit 569 Tsd. Einwohnern ist Dresden die zwölftgrößte deutsche Stadt. Nach aktueller Bevölkerungsprognose wird für das Jahr 2040 eine Einwohnerzahl von 579 Tsd. erwartet. Der Bevölkerungsanstieg entfällt insbesondere auf die Gruppe der 25- bis 29-jährigen. Die daraus folgenden zusätzlichen Mobilitätsbedarfe werden laut Verkehrsprognose überwiegend mit dem ÖPNV und dem Rad zurückgelegt.

### **2.2 Geschäftsverlauf der DVB**

Der Geschäftsverlauf der DVB wurde durch ein langsames Abschwächen der Corona-Pandemie, den Fachkräftemangel, erhebliche Preisanstiege sowie durch das 9-Euro-Ticket geprägt.

Im Bereich der Stammkunden der DVB, die in der Coronazeit weitestgehend treu blieben, konnten Absatzanstiege festgestellt werden. Vorjährige Verluste im Rahmen der Verkehrserlöse, die bei den Gelegenheitskunden mit Fahrausweisen im Bartarif zu verzeichnen waren, sind deutlich gesenkt worden. Ein deutlicher Nachfrageschub in den Sommermonaten war durch das 9-Euro-Ticket zu verzeichnen, so dass die Fahrgastzahlen insgesamt um ca. 30 % gegenüber dem Vorjahr auf 142,4 Mio. Fahrgäste inkl. Föhre und Gelegenheitsverkehr stiegen.

Die Betriebsleistung stieg aufgrund umfangreicher Schienenersatzverkehre, u.a. durch die Baumaßnahmen Großenhainer Straße und Bautzner Straße auf 28,0 (Vorjahr 26,7) Mio. Nutzkilometer. Insgesamt erbrachten Straßen- und Bergbahnen 12,7 (Vorjahr 12,5) Mio. Nutzkilometer sowie Busse und Anrufliantaxis 15,4 (Vorjahr 14,2) Mio. Nutzkilometer der Betriebsleistung.

Bedingt durch die Corona-Pandemie in der ersten Jahreshälfte und unterjährig durch den hohen Krankenstand im Fahrbetrieb erfolgte eine temporäre Absenkung des Fahrplanangebots. Ab November konnten die ersten Angebotseinschränkungen wie geplant zurückgenommen werden.

Infolge der zum Planungszeitpunkt noch nicht bekannten Entwicklung der Inflationsrate und den damit einhergehenden Preissteigerungen beträgt der durch die Technischen Werke Dresden GmbH (TWD) zu übernehmende Verlustausgleich EUR 68,9 Mio. (Vorjahr EUR 52,9 Mio.). Der Verlustausgleich ist um EUR 5,6 Mio. höher als geplant. Die massiven Preisanstiege betreffen insbesondere die Energie- und Materialversorgung sowie die Personalkosten. Die beihilferechtskonforme Finanzierung entsprechend den Anforderungen der EU-VO 1370/70 wird durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer bestätigt.

Ein Ausgleich der Einnahmeverluste bedingt durch das 9-Euro-Ticket und der Corona-Pandemie erfolgt über den ÖPNV-Rettungsschirm in Höhe von EUR 21,9 Mio.

Umfangreiche Investitionsmaßnahmen wurden u.a. auf der Berthold-Haupt-Straße, an der Gleisschleife Kleinzschachwitz und der Großenhainer Straße durchgeführt. Zudem erfolgten der Linieneinsatz der E-Busse und der ersten neuen Stadtbahnwagen, die seitdem das Stadtbild von Dresden prägen.

### **2.3 Ertragslage**

Als wirtschaftliches Ergebnis wird ein Verlustausgleich von EUR 68,9 Mio. (Vorjahr EUR 52,9 Mio.) ausgewiesen. Die Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum Vorjahr ist auf die erheblich gestiegenen Betriebs- und Personalkosten zurückzuführen. Die Betriebsaufwendungen stiegen insgesamt von EUR 214,7 Mio. auf EUR 242,3 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr führten vor allem preisbedingt die Aufwüchse bei der Antriebsenergie (EUR 4,8 Mio.) sowie den Fremdverkehren (EUR 1,7 Mio.) zu einem höheren Materialaufwand (EUR 86,6 Mio., Vorjahr EUR 71,0 Mio.). Mit EUR 104,3 Mio. ist der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr um EUR 7,1 Mio. angewachsen. Maßgeblich waren die Tarifierhöhung im TV-N Sachsen inkl. Inflationsausgleich auf landesbezirklicher Ebene und der Personalaufwuchs.

Die Verkehrserlöse verringerten sich trotz der im April erfolgten Tarifierhöhung im VVO und einem Nachfrageanstieg gegenüber dem Vorjahr um 2 % auf EUR 117,4 Mio. (Vorjahr EUR 119,7 Mio.). Ursächlich dafür ist insbesondere das für die Monate Juni bis August eingeführte 9-Euro-Ticket mit einer bundesweiten Gültigkeit. Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen wird die Billigkeitsleistung aus dem ÖPNV-Rettungsschirm (EUR 21,9 Mio., Vorjahr EUR 16,6 Mio.), in dem auch Ausgleichsmittel für das 9-Euro-Ticket berücksichtigt sind, ausgewiesen.

Der Kostendeckungsgrad inkl. der Kosten für die Straßenbahninfrastruktur verminderte sich aufgrund von Umsatzeinbußen u.a. infolge des 9-Euro-Tickets auf 61,8 % (Vorjahr 68,2 %)<sup>1</sup>. Verschiedene Benchmarkingprojekte zeigen anhand langjährig verprobter Daten die unverändert guten Kostenstrukturen der DVB.

---

<sup>1</sup> In der Berechnung der Kennzahl ist der ÖPNV-Rettungsschirm nicht enthalten.

## 2.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöhte sich vor allem aufgrund von Investitionen und deren Finanzierung um EUR 45,4 Mio. auf EUR 426,4 Mio.

Ein Großteil des Gesamtvermögens entfällt branchentypisch mit 71,5 % (Vorjahr 73,8 %) auf das Anlagevermögen. Die Summe der Investitionen für das Sachanlagevermögen belief sich auf EUR 83,2 Mio. (Plan EUR 134,9 Mio.) und führte zu einer Veränderung des Anlagevermögens auf EUR 304,8 Mio. (Vorjahr EUR 281,0 Mio.). Die Planabweichung der Investitionen für das Sachanlagevermögen ist auf Lieferverzögerungen im Rahmen der Stadtbahnwagenbeschaffung zurückzuführen. Zuschüsse wurden in Höhe von EUR 32,8 Mio. aktivisch abgesetzt. Die Investitionsschwerpunkte betrafen die Busbeschaffung inkl. Ladeinfrastruktur für die E-Busse (EUR 30,5 Mio.), Infrastrukturerneuerungen (EUR 15,4 Mio.) sowie Neu- und Umbauvorhaben in den Betriebshöfen (EUR 8,6 Mio.).

Innerhalb der Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 87,9 Mio. (Vorjahr EUR 86,2 Mio.) erfolgte eine Verschiebung. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 77,8 Mio. erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 61,2 Mio.) durch den Anstieg der Verlustübernahme. Hingegen verringerten sich die sonstigen Vermögensgegenstände auf EUR 5,7 Mio. (Vorjahr EUR 22,1 Mio.) durch den Eingang von zum 31.12.2021 ausstehenden Fördermitteln.

Die Eigenkapitalquote ist bei einem zum Vorjahr unveränderten Eigenkapital aufgrund der angestiegenen Verbindlichkeiten auf 60,8 % (Vorjahr 68,0 %) gesunken. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um EUR 19,1 Mio. infolge der Kreditaufnahme für die Busbeschaffung (EUR 20,0 Mio.) sowie stichtagsbedingt aus Lieferungen und Leistungen (EUR 13,3 Mio.). Die Rückstellungen (EUR 47,8 Mio., Vorjahr EUR 31,8 Mio.) berücksichtigen die Rückzahlung von Abschlägen der Billigkeitsleistungen des ÖPNV-Rettungsschirms aufgrund der verbesserten Nachfragesituation im Vergleich zur Prognose im Antragszeitpunkt.

Die Steuerung der Liquidität der DVB erfolgt über das Cash-Pooling der TWD. Der laufende Geschäftsbetrieb wurde über die vereinnahmten Verkehrserlöse, den ÖPNV-Rettungsschirm sowie die Verlustausgleichszahlung der TWD finanziert. Die Investitionsfinanzierung erfolgte über Abschreibungen, Fördermittel und Bankdarlehen. Aufgrund von Lieferverzögerungen bei der Busbeschaffung besteht temporär ein zum Vorjahr erhöhter Kontostand (EUR 21,8 Mio., Vorjahr EUR 2,0 Mio.). Die Zahlungsfähigkeit der DVB war jederzeit gegeben.

Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet.

## 2.5 Kunden

Die Nachfrage lag aufgrund der Corona-Pandemie bei 142,4 Mio. Fahrgästen inkl. Fähr- und Gelegenheitsverkehr. Trotz deutlicher Rückgewinne konnte das Ziel von 152 Mio. Fahrgästen nicht erreicht werden. Vor allem von Gelegenheitskunden mit Fahrausweisen im Bartarif wurde der ÖPNV wie in den vorjährigen Coronajahren weniger genutzt. Mit insgesamt 87,0 % (Vorjahr 83,1 %) nutzte ein Großteil der DVB-Kunden Abo-Zeitfahrweise, Monatskarten bzw. ein Semesterticket und das 9-Euro-Ticket. Während des Aktionszeitraum des 9-Euro-Tickets stiegen die Fahrgastzahlen auf ca. 10 % über dem Vor-Corona-Niveau.

Ausdruck der Wertschätzung und positiven Wahrnehmung der DVB durch den Fahrgast ist die erneut mit dem Spitzenplatz versehene Bewertung im ÖPNV-Kundenbarometer. Diesen teilt sich die DVB diesmal mit der Rostocker Straßenbahn AG im bundesdeutschen Vergleich bei der Befragung des Marktforschungsinstitut Kantar, welche im Sommer durchgeführt wurde. Die Globalzufriedenheit der Kunden liegt mit 2,29 deutlich über dem Branchenvergleichswert von 2,85. Knapp 80 % der DVB-Nutzer würden das Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln der DVB weiterempfehlen.

Die multimodalen Angebote, welche unter der Marke MOBI zusammengefasst sind, wurden intensiv genutzt und erfreuen sich großer Beliebtheit. Das Bikesharing-System MOBIBike kann mit bis zu 7.000 Ausleihen pro Tag und mit insgesamt über 1,46 Mio. Ausleihen eine Verdopplung der Nutzungszahlen zum Vorjahr verzeichnen. Die Anzahl der vollständig in Betrieb genommenen MOBIPunkte wurden auf 55 Standorte ausgebaut. Im Rahmen des stationsbasierten Carsharing-Angebotes MOBICar können Kunden mittlerweile auf eine Flotte von 450 Fahrzeugen innerhalb Dresdens zugreifen. Im Sommer wurde das MOBISHuttle, ein Pilotprojekt im On-Demand-Service, eingeführt.

## **2.6 Personal**

Der Personalaufwand stieg bedingt durch die Tarifanpassung im TV-N Sachsen inkl. Inflationsausgleich und einen Personalaufwuchs gegenüber dem Vorjahr um EUR 7,1 Mio. auf EUR 104,3 Mio. an.

Entsprechend des Tarifabschlusses im TV-N Sachsen vom 27. Oktober 2020 erfolgt die Fortschreibungen der Entgelttabellen mit Übernahme der Tarifierhöhungen des TVöD i. H. v. 1,8 % ab April und um weitere 1,7 % ab Oktober. Am 5. Dezember 2022 fand der Tarifabschluss zur Zahlung eines Inflationsausgleichs (EUR 200 Person/Monat ab Oktober 2022; Steigerung auf EUR 300 Person/Monat ab April 2023) statt, welcher ab dem 1. Januar 2024 in die Entgelttabelle des TV-N Sachsen als Sockelbetrag überführt wird.

Der Personalbestand erhöhte sich umgerechnet in Vollbeschäftigteneinheiten, ohne Mitarbeiter in der Ruhephase der Altersteilzeit, Auszubildende und Aushilfen, auf durchschnittlich 1.929 (Vorjahr 1.917). Der Anstieg beruht auf der Nachbesetzung rentenbezogener Abgänge im Fahrdienst, die im Vorjahr teilweise infolge der Angebotsreduzierungen verschoben wurden. Allerdings lagen die Stellenbesetzungen aufgrund des verschärften Arbeitsmarktes unter Plan. Herausfordernd waren insbesondere der Fachkräftemangel und damit einhergehend die Personalrekrutierung. Hinzu kam die Bewältigung des hohen Krankenstandes bei gleichzeitigem Anstieg des Aufgabenspektrums. Im Laufe des Geschäftsjahres war ein deutlicher Anstieg der geleisteten Überstunden der DVB Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verzeichnen. Das Durchschnittsalter der Belegschaft ist im Berichtsjahr mit 46,7 Jahren fast auf dem Vorjahresniveau (46,8).

## **2.7 Beteiligungen**

Die Tochtergesellschaften Verkehrsgesellschaft Meißen mbH, VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH, TAETER-TOURS GmbH sowie die Dresdner Verkehrsservicegesellschaft mbH erzielten positive Jahresergebnisse. Das positive Ergebnis der Dresden-IT ist aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die TWD abzuführen und somit für die DVB als Gesellschafter ergebnisneutral.

## 2.8 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Die mit Beschluss des Aufsichtsrates bzw. Vorstandes in 2021 festgelegten und bis 2026 geltenden Zielgrößen für den Anteil der tätigen Frauen in Aufsichtsrat, Vorstand, 1. und 2. Führungsebene unter dem Vorstand wurden eingehalten. Die Zielgrößen für den Aufsichtsrat und den Vorstand wurden durch den Aufsichtsrat in der gegenwärtigen Höhe festgelegt.

	Frauenanteil	
	Zielgröße (%)	Stand 31.12.2022 (%)
Aufsichtsrat	20	20
Vorstand	0	0
1. Führungsebene unter dem Vorstand	25	29
2. Führungsebene unter dem Vorstand	30	33

## 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die DVB hat entsprechend den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ein Risikomanagementsystem eingerichtet. So können Chancen und Risiken frühzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen zügig umgesetzt werden. Es werden unterjährig Risikoinventuren durchgeführt und interne Risikoberichte erstellt. Darin enthalten ist eine zusammenfassende Risikomatrix mit Risikoinschätzungen bezogen auf den Ein- bzw. Fünfjahreszeitraum. Der jährliche Finanzierungsanspruch für die der DVB zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen entstehenden Aufwendungen durch Ausgleichszahlungen der Landeshauptstadt Dresden ist im öffentlichen Dienstleistungsauftrag betreffs der Straßenbahnen und Busse bzw. in der Betrauung von Fähren und Bergbahnen geregelt. Das Verkehrsangebot und damit die Produktionsseite der DVB folgen ebenfalls den Festlegungen des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages durch die Landeshauptstadt Dresden.

Die Nahverkehrsbranche und damit auch die DVB stehen aktuell vor großen Herausforderungen in ihrer Finanzierung: Zum einen ergeben sich durch die Einführung des Deutschlandtickets erhebliche Sortimentsverschiebungen mit Einbrüchen der Fahrgeldeinnahmen aus den Bestandstarifen. Zum anderen resultieren aus den aktuell überdurchschnittlich starken Preisanstiegen auf der Kostenseite, den Erwartungen an die Umsetzung der Verkehrswende und dem Erfordernis zur Digitalisierung kurz- bis mittelfristig entsprechende Mittelbedarfe. Daraus folgend sind weitere zusätzliche öffentliche Mittel vom Bund, den Ländern und Kommunen in erheblichem Umfang erforderlich, um die Finanzierung der DVB sicherzustellen und die vorgegebenen Ziele zur Mobilitätswende und dem Klimaschutz zu erreichen.

Der Stadtrat beschloss im Dezember 2022, dass Dresden bis 2035 klimaneutral werden soll. Dies ist mit einer Mobilitätswende und mit dem Beschluss des Stadtrates, dass der Modal Split bis auf 30 % anwachsen soll, verbunden. Derzeitig erarbeitet die Landeshauptstadt Dresden eine Strategie für die Mobilitäts- und Verkehrsentwicklung, den sog. Dresdner Mobilitätsplan 2035plus.



## **Prognose 2023**

Die durch den Aufsichtsrat bestätigte Wirtschaftsplanung für 2023 sieht einen Verlustausgleichsbedarf von EUR 63,4 Mio. vor.

Beginnend ab dem Haushaltsjahr 2023 wurden Finanzmittel in den städtischen Haushalt eingestellt. Die Finanzierung des ÖPNV erfolgt somit nicht mehr ausschließlich über den steuerlichen Querverbund der TWD.

Die Steigerung der Verkehrserlöse auf EUR 139,9 Mio. folgt zum einen der Erwartung an eine Rückgewinnung der Fahrgäste und zum anderen der Erhöhung des VVO-Tarifs zum April 2023. Die bereits beschlossene Tarifierhöhung ist notwendig, um grundsätzlich die Einnahmehasis zur Kompensation von entstandenen Mehrkosten zu schaffen. Betreffs des Deutschlandtickets haben sich Bund und Länder im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz zum Ausgleich der Mindereinnahmen verständigt. Dabei ist ein Mechanismus vorgesehen, welcher der Corona-Rettungsschirmlogik der vergangenen Jahre folgt. Es ist planseitig in 2023 eine Fahrgastzahl von 165 Mio. hinterlegt.

Die Aufwendungen wachsen in 2023 durch die zunehmenden Personalkosten, die enorm gestiegenen Bezugspreise für Material, Fremdleistungen und Energie, die höhere Beauftragung im Schienenersatzverkehr aufgrund absehbarer Streckeninvestitionen sowie durch die mit üblichen Preissteigerungen fortgeschriebenen Betriebskosten. Die Finanzierungskosten steigen mit den wachsenden Fremdkapitalzinsen und den notwendigen Vorfinanzierungen von Investitionen und Zuschussungen deutlich an.

Bis Ende 2023 wurde ein Personalaufwuchs auf insgesamt 2.050 VBE vor allem aus den erforderlichen Stellenbesetzungen im Fahrdienst eingeplant. Weiteres Personal ist u.a. für die Inbetriebnahme der neuen Stadtbahnwagen, den anstehenden Betriebshofprojekten, d.h. Angestellte für die Infrastruktur sowie infolge der Umsetzung von Digitalisierungs- und Strategiethemen vorgesehen. Die wöchentliche Arbeitszeit wird im April 2023 bei vollem Lohnausgleich auf 38 Stunden herabgesetzt. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023.

## **Investitionen**

Die DVB verfolgt das Ziel mit Investitionen die Grundlagen für einen im Wettbewerb der Verkehrsträger attraktiven und effizienten ÖPNV zu schaffen. Vor dem Hintergrund der Auslieferung und Inbetriebnahme von 33 breiteren Stadtbahnwagen hat in den nächsten Jahren der Ausbau von noch offenen Teilstrecken auf einen 3 Meter-Gleismittenabstand im Straßenbahnnetz oberste Priorität. Zur Beschleunigung des ÖPNV und weiteren Umsetzung von Barrierefreiheit sind Investitionen in das Bestandsnetz der Schieneninfrastruktur geplant. Zur Umsetzung bedarf es entsprechender planerischer und genehmigungsrechtlicher Beschlüsse zu den Bauvorhaben, wie auch der personellen und finanziellen Ressourcen für den begleitenden Straßenbau auf Seiten der Landeshauptstadt Dresden. Ergänzende Bausteine des Investitionsplans sind die Erneuerung der Busflotte sowie ein Ausbau der Betriebshöfe. Das veranschlagte Investitionsvolumen beträgt in den nächsten 5 Jahren jährlich zwischen EUR 99,1 Mio. und EUR 163,0 Mio.

Zur Investitionsfinanzierung sollen wie in den Vorjahren die Förderprogramme von Bund, Freistaat Sachsen sowie der Europäischen Union genutzt werden. Für die Erneuerung der bestehenden Schieneninfrastruktur sind sowohl Fördermittel aus dem Landesinvestitionsprogramm als auch Fördermittel aus dem novellierten GVFG-Bundesförderprogramm unterstellt. Das vorliegende Landesinvestitionsprogramm entspricht nicht dem angemeldeten Investitionsbedarf der Branche.

### **Chancen- und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Für die zukünftige Entwicklung ist der Ausgleich der fehlenden Fahrgeldeinnahmen aus dem Deutschlandticket aber auch der steigenden Betriebs- und Personalkosten durch Bundes- bzw. Landesmitteln von hoher Bedeutung. Risiken bestehen, da bisher noch keine abschließende Aussage über die Ausgestaltung eines Ausgleichsmechanismus für das Deutschlandticket getroffen wurde.

Nach starken Nachfrage- und Einnahmeeinbrüchen durch die Corona-Pandemie bewirkten vor allem die in 2022 unterjährig explosionsartig gestiegenen Energie- und Materialpreise neben den im Kontext des Fachkräftemangels steigenden Personalkosten, dass die Nahverkehrsunternehmen Deutschlands flächendeckend in eine finanzielle Engpass-Situation geraten sind.

Mit der Umsetzung des Deutschlandtickets ist ungewiss, ob neben der Kostenkompensation ein Plus an Fahrgeldeinnahmen aus den Bestandstarifen erzielt werden kann. Regelmäßige Anpassungen der Parameter für Fahrgeldsurrogate von Bund und Länder sowie eine Dynamisierung des Deutschlandtickets sind erforderlich.

Aufgrund des Fachkräftemangels ist verstärkt in Ausbildung sowie in neue Wege der Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterbindung zu investieren. Die Herausforderung der nächsten Jahre bleibt die Personalrekrutierung u.a. für den anstehenden altersbedingten Personalwechsel von über 350 Mitarbeitern. In Würdigung von übermäßig tarifvertraglichen Erhöhungen des Vergütungsniveaus besteht das Risiko steigender Personalkosten. Weitere Kostenrisiken werden in den volatilen Bezugspreisen von Material, Fremdleistungen und Energie gesehen, wobei weiterhin ungewiss ist, ob sich die Preissprünge in den kommenden Monaten relativieren oder ob sich die Preisspirale fortsetzt. Obsoleszenz und Beschaffungsengpässe spielen mit ggf. dadurch steigenden Preisen bzw. dem Ausfall von Fahrzeugen und Infrastruktur eine immer größere Rolle.

Das ehrgeizige Investitionsprogramm erfordert zur Finanzierung die eingeplanten Fördermittel. Kürzungen oder Rückzahlungen von Fördermitteln würden zu risikobehafteten Auswirkungen auf die Finanzlage der DVB führen. In einem vorläufigen Prüfungsbericht der Europäischen Kommission zur Vergabe der Stadtbahnwagen wird ein Fördermittel-Kürzungsbetrag in signifikanter Höhe angezeigt. Nach der derzeitigen Einschätzung des rechtlichen Beraters der DVB und damit der DVB kann die von der Europäischen Kommission veranschlagte Kürzungssumme dem Grunde nach, als auch der Höhe nach mit guten Argumenten in Frage gestellt werden. Gleichwohl ist nicht zu erwarten, dass sämtliche vorläufige Feststellungen der Europäischen Kommission ausgeräumt werden können. Sollten sich die Annahmen bestätigen, sieht die DVB die Notwendigkeit einer Kreditfinanzierung in Höhe des möglichen Kürzungsbetrages. Eine Kürzung der Fördermittel würde zu einer Ergebnisverschlechterung (Zinsaufwand/Abschreibung) führen. Eine abschließende Bewertung bedingt die Vorlage eines endgültigen Prüfungsberichtes.

Risikobehaftet sind die Spitzen im Liquiditätsbedarf, die durch eine zeitliche Verschiebung zugehender Zuschussungen sowie durch die notwendige Vorfinanzierung von Investitionen bzw. Betriebskosten entstehen können.

Chancen der zukünftigen Entwicklung und damit von Ergebnisverbesserungspotentialen resultieren aus den politischen Bestrebungen zur Klima- und Verkehrswende. Unter anderem lässt das für 2023 von der Bundesregierung beschlossene Deutschlandticket bezüglich der Fahrgastgewinnung hoffnungsvoll in die Zukunft blicken. Es besteht die Überzeugung, dass einerseits der Ausbau des ÖPNV als Rückgrat der städtischen Mobilität zwingendes Gebot für den anstehenden Veränderungsprozess im Verkehr ist. Des Weiteren besteht die Erwartung, dass aufgrund der generell begrenzten kommunalen Mittel, die im überregionalen Interesse stehende Verkehrswende mindestens in Teilen aus Mitteln des Bundes oder des Landes finanziert werden wird.

### **Nachtragsbericht**

Zum aktuellen Zeitpunkt sind noch zahlreiche Vorarbeiten und politische Beschlüsse zur Einführung des Deutschlandtickets ab Mai 2023 ausstehend. Dies betrifft u.a. die Anpassung und Zurverfügungstellung von Finanzierungsmitteln des Bundes und der Länder, mit denen die Liquidität der Verkehrsunternehmen sichergestellt werden kann.

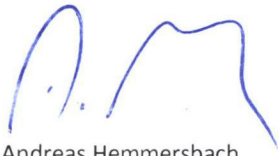
### **Ausblick**

Basierend auf dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag ist die DVB als Mobilitätsdienstleister für die Landeshauptstadt Dresden der Partner zur Absicherung der Grundmobilität im Rahmen der Daseinsvorsorge. Auf den vorhandenen und begrenzten Verkehrsflächen in einer Großstadt wie Dresden können Mobilitätsbedarfe nur mit einem schnellen und attraktiven ÖPNV gedeckt werden. Diesbezüglich sind für den ÖPNV weitere zusätzliche öffentliche Mittel vom Bund, den Ländern und Kommunen in erheblichem Umfang erforderlich, um den ÖPNV weiter auszubauen, die Finanzierung der Verkehrsbranche sicherzustellen und die vorgegebenen Ziele zur Mobilitätswende und dem Klimaschutz zu erreichen.

Als Voraussetzung für die Bereitstellung eines umweltfreundlichen ÖPNV in einer lebenswerten Stadt Dresden investiert die DVB in die Infrastruktur und moderne Fahrzeuge. Insgesamt gilt es für die DVB die Mobilität der Zukunft flexibel, bezahlbar und klimaschonend mit einem attraktiven, leistungsfähigen und verlässlichen Angebot zu gestalten.

Dresden, den 16. März 2023

Vorstand



Andreas Hemmersbach



Lars Seiffert

Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA				PASSIVA			
	31.12.2022		Vorjahr		31.12.2022		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		51.129.188,12	51.129.188,12
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.854.266,00		3.147.089,25	<b>II. Kapitalrücklage</b>		137.638.003,56	137.638.003,56
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	3.854.266,00	97.427,23	<b>III. Gewinnrücklagen</b>			
			3.244.516,48	1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 DMBilG	49.152.467,14		49.152.467,14
<b>II. Sachanlagen</b>				2. Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	20.662.777,36		20.662.777,36
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	64.873.596,62		64.991.999,17	3. Andere Gewinnrücklagen	485.263,00		485.263,00
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	102.347.814,00		97.142.017,00		70.300.507,50		70.300.507,50
3. Fahrzeuge für den Personen- und Güterverkehr	57.561.673,00		43.362.000,00		259.067.699,18		259.067.699,18
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 oder 3 gehören	10.211.353,00		9.280.864,00	<b>B. Rückstellungen</b>			
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.497.480,00		7.692.218,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.010.462,00		3.939.269,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	54.193.636,12		53.031.826,55	2. Sonstige Rückstellungen	43.743.885,41		27.875.599,28
		298.685.552,74	275.500.924,72			47.754.347,41	31.814.868,28
<b>III. Finanzanlagen</b>				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.178.575,93		2.178.575,93	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.826.918,00		4.711.534,00
2. Beteiligungen	46.616,27		46.616,27	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.021.670,33		14.710.534,40
		2.225.192,20	2.225.192,20	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon gegenüber Gesellschafter:	52.245.984,96		55.290.812,41
		304.765.010,94	280.970.633,40	EUR 47.400.720,85 (Vj. EUR 50.938.107,07)			
<b>B. Umlaufvermögen</b>				4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	536.405,65		468.233,53
<b>I. Vorräte</b>				5. Sonstige Verbindlichkeiten	11.162.681,06		11.278.331,05
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.446.769,29		11.325.676,20	davon aus Steuern: EUR 722.422,65 (Vj. EUR 723.911,99)			
2. Unfertige Erzeugnisse	46.935,17		28.071,82	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
3. Geleistete Anzahlungen	11.444,30		16.807,22	EUR 70.927,09 (Vj. EUR 57.297,75)			
		11.505.148,76	11.370.555,24			115.793.660,00	86.459.445,39
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		3.765.895,97	3.592.086,91
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.165.072,91		2.639.521,36				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon gegen Gesellschafter:	77.799.799,80		61.240.453,29				
EUR 76.394.774,58 (Vj. EUR 59.642.755,18)							
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	240.975,96		225.052,94				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	5.663.917,35		22.133.680,64				
		87.869.766,02	86.238.708,23				
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		21.774.847,06	2.002.011,82				
		121.149.761,84	99.611.275,29				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		153.798,10	43.123,83				
<b>D. Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG</b>		309.067,24	309.067,24				
<b>E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>		3.964,44	0,00				
		426.381.602,56	380.934.099,76			426.381.602,56	380.934.099,76

**Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

	2022		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		138.970.648,73	136.713.512,39
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		18.863,35	24.076,85
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		3.507.725,60	3.879.395,39
4. Sonstige betriebliche Erträge		31.602.794,20	21.111.177,43
		<u>174.100.031,88</u>	<u>161.728.162,06</u>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-38.055.641,46		-29.991.046,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-48.518.370,78</u>		<u>-41.037.172,01</u>
		-86.574.012,24	-71.028.218,57
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-84.236.033,83		-78.486.588,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-20.049.147,94		-18.720.016,41
davon für Altersversorgung: EUR 3.049.591,75 (Vj. EUR 2.707.488,25)			
		<u>-104.285.181,77</u>	<u>-97.206.604,71</u>
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-26.296.307,95	-23.547.824,60
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-25.145.437,87</u>	<u>-22.944.139,90</u>
		-68.200.907,95	-52.998.625,72
9. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag		259.717,84	1.086.775,32
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		98.255,61	3.672,44
davon aus Abzinsung von Rückstellungen: EUR 98.115,35 (Vj. EUR 3.421,36)			
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-697.559,71	-696.665,60
davon aus Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 277.387,83 (Vj. EUR 531.801,03)			
davon an verbundene Unternehmen: EUR 271.461,37 (Vj. EUR 0,00)			
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	-0,04
		<u>-339.586,26</u>	<u>393.782,12</u>
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>		-68.540.494,21	-52.604.843,60
14. Sonstige Steuern		-324.367,95	-324.567,19
15. Erträge aus Verlustübernahme		<u>68.864.862,16</u>	<u>52.929.410,79</u>
<b>16. Jahresüberschuss/Bilanzgewinn</b>		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

### Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

#### I. Allgemeines

Die Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz „DVB“ genannt) mit Sitz in Dresden wird beim Handelsregister B des Amtsgerichts Dresden unter Nummer HRB 8213 geführt.

Die DVB ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB). Der Jahresabschluss der DVB ist nach den Vorschriften des HGB, des Aktiengesetzes (AktG), des D-Mark-Bilanzgesetzes (DM-BilG) sowie der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen (JAbschIVUV) aufgestellt.

Die im Vorjahresabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

#### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

##### 1. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Soweit erforderlich, werden darüber hinaus außerplanmäßige Abschreibungen auf den am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Zeitwert (2022: TEUR 101) vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear „pro rata temporis“.

Folgende Nutzungsdauern (Spannbreiten) entsprechend der steuerlichen AfA-Tabellen werden verwendet:

<b>Anlagenklasse</b>	<b>Nutzungsdauer</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 25 Jahre
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	7 bis 75 Jahre
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	4 bis 35 Jahre
Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	5 bis 25 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	5 bis 50 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre

Die ab 2021 angeschafften Omnibusse werden gemäß den steuerlichen AfA-Tabellen – unter Berücksichtigung der Erfahrungen über die technische und wirtschaftliche Abnutzung der Bestandsfahrzeuge – über eine Nutzungsdauer von 9 Jahren (Anschaffungen bis 2020: 7 Jahre) abgeschrieben.

Soweit die aktivierten Vermögensgegenstände hergestellt werden, enthalten die Herstellungskosten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten und der Verwaltungsgemeinkosten sowie die auf die Herstellung entfallenden Abschreibungen des Anlagevermögens.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 (netto) wird in Analogie zum Steuerrecht im Zugangsjahr ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Anschaffung und in den folgenden vier Jahren jeweils zu einem Fünftel linear abgeschrieben wird. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten unter EUR 250,00 werden im Jahr der Anschaffung ebenfalls in Analogie zum Steuerrecht grundsätzlich aufwandswirksam verbucht.

Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)/Entflechtungsgesetz (EntflechtG) sowie sonstige Zuschüsse, welche dem ÖPNV dienen, werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der betreffenden Anlagen abgesetzt. Die im Geschäftsjahr abgesetzten Zuschüsse sind im Anlagenspiegel gesondert ausgewiesen. Ohne die aktivische Absetzung der Fördermittel würde das Anlagevermögen zum Bilanzstichtag einen um TEUR 238.120 (i. Vj. TEUR 234.156) höheren Buchwert ausweisen.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Finanzanlagen, welche zur Deckung von Altersversorgungsverpflichtungen (Rückdeckungsversicherungen) bestehen, wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet. Die Bewertung dieser Finanzanlagen erfolgte mittels des gemilderten Niederstwertprinzips zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert).

## 2. Vorräte

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie **Waren** werden zu Anschaffungskosten (gleitender Durchschnittspreis) unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Bewertung der **unfertigen Erzeugnisse** erfolgt zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten enthalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten und der Verwaltungsgemeinkosten sowie die auf die Herstellung entfallenden Abschreibungen des Anlagevermögens.

Allen Bestandsrisiken, wie eingeschränkte Verwertbarkeit, Gängigkeit bzw. Überbestände, wird durch Wertabschläge Rechnung getragen.

Die **geleisteten Anzahlungen** werden zu Nennwerten angesetzt.



### **3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt.

Bei Posten, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der nicht einzelwertberichtigten Forderungen gebildet. Forderungen ohne Ausfallrisiko werden bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung außer Acht gelassen.

### **4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

### **5. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Ausgewiesen werden Ausgaben, die erst für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag Aufwand darstellen.

### **6. Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG**

In der Eröffnungsbilanz der DVB zum 1. Juli 1990 wurden Rückstellungen wegen der erstmaligen Anwendung des § 249 Abs. 1 HGB gebildet. Für diese Rückstellungen ist in Höhe des Betrags, soweit nicht durch eine Ausgleichsforderung nach § 24 Abs. 1 Satz 1 oder § 40 DMBilG ausgeglichen, auf der Aktivseite ein Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG gesondert auszuweisen. Der aktivierte Betrag wird in den Folgejahren jeweils in Höhe der Aufwendungen abgeschrieben, die zur Erfüllung der zurückgestellten Verpflichtungen entstehen.

### **7. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung erfasst nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB den Saldo aus Vermögensgegenständen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und unbelastet sind sowie ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, und den damit in Zusammenhang stehenden Schulden (sonstige Rückstellungen). Die Vermögensgegenstände werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit dem Zeitwert angesetzt.

### **8. Rückstellungen**

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) und gemäß den „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet.

Der Bewertung wurde der durch die Deutsche Bundesbank ermittelte Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren mit 1,78 % p.a. (i. Vj. 1,94 % p.a.) zugrunde gelegt. Renten- und Gehaltssteigerungen wurden je nach Rückstellungsgegenstand mit 1 % oder 2 % berücksichtigt. Eine Verrechnung mit Vermögensgegenständen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ist erfolgt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Rückstellungen tragen allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken Rechnung.

Auf fremde Währung lautende Rückstellungen werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durch die Deutsche Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzins über die verbleibende Restlaufzeit abgezinst. Angemessene Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen sowie aus Dienstjubiläen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) und gemäß den „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Der Bewertung wurde der durch die Deutsche Bundesbank ermittelte Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB zugrunde gelegt. Zum Bilanzstichtag wurde dieser mit 1,42 % p.a. (i. Vj. 1,37 % p.a.) angesetzt. Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,5 % p.a. bzw. 1,4 % p.a. (i. Vj. 2,5 % p.a. bzw. 1,4 % p.a.) berücksichtigt. Eine Verrechnung mit Vermögensgegenständen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgte.

Für aufzulösende Beträge, welche bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müssten, wurde von dem Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht und der höhere Rückstellungsbetrag ausgewiesen.

In Ausübung von Passivierungswahlrechten bis zum 31. Dezember 2009 gebildete Rückstellungen wurden, soweit eine Inanspruchnahme nicht erfolgte oder eine Auflösung geboten war, in Übereinstimmung mit Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB, beibehalten.

## **9. Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **10. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Ausgewiesen werden Einnahmen, die erst für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag Ertrag darstellen.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### 1. Anlagevermögen

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen betreffen:

	Anteil	Eigenkapital zum 31.12.2022	Jahres- ergebnis 2022
	%	TEUR	TEUR
Dresdner Verkehrsservicegesellschaft mbH, Dresden <sup>1</sup>	100,0	26	0
VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH, Dresden <sup>2</sup>	74,9	2.953	377
Verkehrsgesellschaft Meißen mbH, Meißen <sup>2</sup>	74,9	9.132	99
TAETER-TOURS GmbH, Dresden <sup>2</sup>	49,0	2.816	775
Dresden-IT GmbH, Dresden <sup>2,3</sup>	40,0	1.905	1.336
Dresden Netz OHG, Dresden <sup>2</sup>	50,0	8.503	108
beka GmbH, Köln <sup>4</sup>	0,16	1.143	57

Die ausgewiesenen sonstigen Ausleihungen unter den Finanzanlagen sind mit Rückstellungen für Frühpensionen verrechnet worden und zu Zeitwerten bewertet.

#### 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** sind ihrer Art nach sonstige Vermögensgegenstände (TEUR 76.556; i. Vj. TEUR 60.566) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.243; i. Vj. TEUR 674).

Sie betreffen in Höhe von TEUR 76.395 (i. Vj. TEUR 59.643) die Gesellschafterin, wobei hierin Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von TEUR 68.865 (i. Vj. TEUR 52.929) sowie sonstige Forderungen von TEUR 7.432 (i. Vj. TEUR 6.550) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 98 (i. Vj. TEUR 164) enthalten sind.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind wie im Vorjahr ihrer Art nach Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten mit den im Folgejahr abziehbaren Vorsteuern in Höhe von insgesamt TEUR 456 (i. Vj. TEUR 860) Beträge, die erst im Folgejahr rechtlich entstehen.

<sup>1</sup> Zwischen der DVB AG und dem Tochterunternehmen besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

<sup>2</sup> Vorläufige Angaben für das Geschäftsjahr 2022.

<sup>3</sup> Zwischen der Dresden-IT GmbH und der TWD besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

<sup>4</sup> Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2021.

Alle in der Bilanz ausgewiesenen **Forderungen und** sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

### 3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel beinhalten verfügbarsbeschränkte Guthaben bei Kreditinstituten von TEUR 20.000 (i. Vj. TEUR 0).

### 4. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 51.129 (TDM 100.000). Es ist eingeteilt in 1.000.000 Namensaktien zu je EUR 51,129 (DM 100,00).

### 5. Rücklagen

Die **Rücklagen** veränderten sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

Die **anderen Gewinnrücklagen** resultieren in voller Höhe aus der Anpassung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 aufgrund der erstmaligen Anwendung des HGB in der Fassung des BilMoG.

### 6. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ungewissen Verbindlichkeiten (TEUR 15.392; i. Vj. TEUR 6.553), Rückstellungen für Personalverpflichtungen (TEUR 14.726; i. Vj. TEUR 13.059) und für unterlassene Instandhaltungen (TEUR 5.965; i. Vj. TEUR 3.032).

Die in den Vorjahren gemäß § 249 Abs. 2 HGB a.F. gebildeten Aufwandsrückstellungen, welche gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB dem Grunde nach beibehalten wurden, beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Refinanzierungskosten im Zusammenhang mit US-Lease-Transaktionen (TEUR 102; i. Vj. TEUR 175), aus Hauptuntersuchungen an Getrieben (TEUR 53; i. Vj. TEUR 53), für unterlassene sonstige Instandhaltungen (TEUR 252; i. Vj. TEUR 364) sowie für die Beseitigung von Altlasten (TEUR 5; i. Vj. TEUR 5). Vom Gesamtbestand der Aufwandsrückstellungen zum 31. Dezember 2022 in Höhe von TEUR 597 wurden im Berichtsjahr TEUR 112 in Anspruch genommen und TEUR 73 aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen, für die das Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB – Beibehaltung des höheren Rückstellungsbetrags, weil die aufzulösenden Beträge bis spätestens 31. Dezember 2024 wieder zurückgeführt werden müssten – ausgeübt wurde, weisen zum Bilanzstichtag folgende bilanzielle Überdeckung aus:

<b>Rückstellungen für</b>	<b>Überdeckung TEUR</b>
Ungewisse Verbindlichkeiten	1

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Saldierungen zur Verrechnung von Altersversorgungsverpflichtungen mit dem jeweiligen Deckungsvermögen vorgenommen.

Die Rückstellung für Frühpensionen (Erfüllungsbetrag TEUR 651) wird mit dem entsprechenden Finanzanlagevermögen (Anschaffungskosten TEUR 648) verrechnet. Infolge der Verrechnung wird eine entsprechende Rückstellung in Höhe von TEUR 3 ausgewiesen.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen aus bestehenden Verträgen (Erfüllungsbetrag TEUR 1.826) mit den zuzurechnenden Deckungsvermögen (Anschaffungskosten/beizulegender Zeitwert TEUR 1.065) saldiert. Infolge der Verrechnung wird eine entsprechende Rückstellung in Höhe von TEUR 761 ausgewiesen.

## 7. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt:

	Gesamt 31.12.2022  TEUR	davon Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.827	3.107	20.720	8.889
(Vorjahr)	(4.711)	(885)	(3.826)	(288)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.022	28.022	0	0
(Vorjahr)	(14.711)	(14.711)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	52.246	52.246	0	0
(Vorjahr)	(55.291)	(55.291)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	536	536	0	0
(Vorjahr)	(468)	(468)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	11.163	9.801	1.362	0
(Vorjahr)	(11.278)	(9.532)	(1.746)	(0)
<b>Summe</b>	<b>115.794</b>	<b>93.712</b>	<b>22.082</b>	<b>8.889</b>
<b>(Vorjahr)</b>	<b>(86.459)</b>	<b>(80.887)</b>	<b>(5.572)</b>	<b>(288)</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sind ihrer Art nach sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 47.250; i. Vj. TEUR 50.800) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 4.996; i. Vj. TEUR 4.491).

Sie betreffen in Höhe von TEUR 47.401 (i. Vj. TEUR 50.938) die Gesellschafterin, wobei hierin sonstige Verbindlichkeiten aus Cash Pool von TEUR 47.250 (i. Vj. TEUR 50.800) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 151 (i. Vj. TEUR 138) enthalten sind.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind ihrer Art nach unverändert Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

## 8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind u.a. Nettobarwertvorteile aus Cross-Border-Leases in Höhe von TEUR 841 enthalten. Im Geschäftsjahr 2022 wurde dieser Abgrenzungsposten in Höhe von TEUR 420 anteilig aufgelöst.

## IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Erlöse aus der Personenbeförderung (kassentechnische Einnahmen)	95.770	104.098
Verbundausgleich	-7.727	-7.501
<b>Erlöse nach Verbundabrechnung</b>	<b>88.043</b>	<b>96.597</b>
Ausgleichszahlungen ÖPNVFinAusG (Bildungsticket)	12.375	5.156
Ausgleichszahlungen ÖPNVFinAusG (Ausbildungsverkehr)	10.350	9.789
Nachzahlung Ausgleichszahlung ÖPNVFinAusG für Vorjahr	427	531
Erstattungen gemäß § 231 SGB IX (Schwerbehindertenbeförderung)	2.934	4.043
Nachzahlung Erstattung gemäß § 231 SGB IX für Vorjahr	244	237
Ausgleichszahlungen für verbundbedingte Lasten (Durchtarifizierungsverluste)	1.953	2.333
Ausgleichszahlungen ÖPNVFinVO	1.000	1.000
Ausgleichszahlungen Fährbetrieb	33	33
<b>Verkehrserlöse</b>	<b>117.359</b>	<b>119.719</b>
Übrige	21.612	16.994
	<b>138.971</b>	<b>136.713</b>

In den übrigen Umsatzerlösen sind im Wesentlichen Erlöse aus Weiterverkäufen und Weiterberechnungen TEUR 8.684 (i. Vj. TEUR 6.454), aus Leistungen für Dritte TEUR 2.613 (i. Vj. TEUR 2.652), aus der Umlandfinanzierung TEUR 4.409 (i. Vj. TEUR 1.828), aus der Busvermietung TEUR 1.664 (i. Vj. TEUR 1.564), aus der Vermietung von Reklameflächen TEUR 1.007 (i. Vj. TEUR 1.000) sowie aus dem erhöhten Beförderungsentgelt TEUR 647 (i. Vj. TEUR 712) enthalten.

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 5.679 (i. Vj. TEUR 1.216), aus dem Abgang von Anlagevermögen von TEUR 161 (i. Vj. TEUR 137) sowie aus der Auflösung von Wertberichtigungen von TEUR 135 (i. Vj. TEUR 0).

Außerdem werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 im Freistaat Sachsen von TEUR 21.952 (i. Vj. TEUR 16.621) ausgewiesen, davon periodenfremde Erträge von TEUR 1.563 (i. Vj. TEUR 0).

### **3. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen aus dem Verlust aus Abgang von Anlagevermögen von TEUR 191 (i. Vj. TEUR 552) sowie aus Zuführungen zu Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bzw. aus Forderungsausfällen von TEUR 38 (i. Vj. TEUR 236) erfasst.

### **4. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag**

Die Erträge aus Gewinnabführungsvertrag betreffen den im Geschäftsjahr 2022 erwirtschafteten Jahresüberschuss der Dresdner Verkehrsservicegesellschaft mbH von TEUR 260 (i. Vj. TEUR 1.087), welcher infolge des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die DVB abgeführt wird.

### **5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 HGB Zinserträge aus der Aufwertung des Deckungsvermögens in Höhe von TEUR 65 (i. Vj. TEUR 35) neben den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der korrespondierenden Rückstellungen in Höhe von TEUR 9 (i. Vj. TEUR 62) ausgewiesen. Sie betreffen die nach § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 HGB verrechneten Altersversorgungsverpflichtungen mit dem zugehörigen Deckungsvermögen.

### **6. Erträge aus Verlustübernahme**

Ausgewiesen werden Erträge aus der Verlustübernahme in Höhe von TEUR 68.865 (i. Vj. TEUR 52.929) zum Bilanzstichtag durch die Technische Werke Dresden GmbH gemäß dem mit Wirkung vom 1. Januar 1997 abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

## V. Sonstige Angaben

### 1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungs-, Miet- und Leasingverträgen i.S.d. § 285 Nr. 3a HGB, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht gemäß § 251 HGB anzugeben sind, setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	2023	2024	2025	2026	2027 und danach p.a.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Mieten, Pachten Sonstige</b>	<b>490</b>	<b>502</b>	<b>515</b>	<b>528</b>	<b>541</b>
Technische Anlagen und Geräte	188	193	198	203	208
Sonstige Verträge (Leasing)	14	14	14	14	14
<b>Technische Anlagen</b>	<b>202</b>	<b>207</b>	<b>212</b>	<b>217</b>	<b>222</b>
<b>IT-Dienstleistung gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>4.602</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>5.294</b>	<b>709</b>	<b>727</b>	<b>745</b>	<b>763</b>
– davon gegenüber verbundenen Unterneh- men	4.602	0	0	0	0

Zum Bilanzstichtag besteht ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 110.270. Dieses entfällt im Wesentlichen auf laufende Baumaßnahmen sowie die Busbeschaffung.

Das Unternehmen ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (ZVK). Im Jahr 2022 sind als Umlage TEUR 1.247 sowie darauf entfallende Lohnsteuer in Höhe von TEUR 40 gezahlt worden. Der Umlagesatz betrug im Jahr 2022 1,6 %. Außerdem wurde ein ZVK-Beitrag von 2,0 % der versicherungspflichtigen Entgelte durch die DVB als Arbeitgeber entrichtet. Im Jahr 2022 entspricht dieser Betrag TEUR 1.559.

Die DVB hat im Juli 1997 mit der Bank of America National Association eine Lease-in-Lease-out-Transaktion über 28 Niederflurgelenktriebwagen des Typs NGT 6 DD und 140 modernisierte Tatra-Straßenbahnfahrzeuge abgeschlossen. Im Dezember 2002 wurde diese Transaktion unter Herausnahme der 140 Tatra-Straßenbahnfahrzeuge und Einbringung von 23 NGT 8 DD in einen Lease-to-Service-Contract restrukturiert.

Die DVB hat bei den Vertragsabschlüssen ein Mietvorauszahlungsrecht ausgeübt und damit ihre Zahlungsverpflichtungen zunächst erfüllt. Die über die Leasinglaufzeit bis 2024 verteilten Mietzahlungsverpflichtungen werden im Wege von Schuldbeitritten/Erfüllungsübernahmen durch mehrere Kreditinstitute und eine große amerikanische Versicherungsgesellschaft geleistet.



Belastet ist die DVB im Falle der Insolvenz der schuldübernehmenden Kreditinstitute oder der Versicherungsgesellschaft in Höhe der gegenüber der Bank of America National Association und der First Union Investment Inc. noch ausstehenden Mietzahlungen. Ferner trägt die DVB die üblichen Versicherungs- und Unterhaltungsverpflichtungen bezüglich der Schienenfahrzeuge und die Verpflichtung, den Bestand an Fahrzeugen aufrechtzuerhalten bzw. defekte Fahrzeuge zu ersetzen. Bei Privatisierungsereignissen betreffend der DVB haben die Vertragspartner Ansprüche auf Stellung von Zusatzsicherheiten durch die DVB. Konkret sind aber noch keine Forderungen gestellt worden.

Darüber hinaus haben Vertragspartner der vorgenannten Lease-to-Service-Konstruktion bei einer Änderung des Refinanzierungsumfeldes dieser Vertragspartner Anspruch auf Ersatz der erhöhten Finanzierungskosten gegenüber der DVB.

Für o.g. Leasingtransaktionen schätzt die DVB das Risiko einer Inanspruchnahme als gering ein, da keine Hinweise auf durch die DVB zu vertretende Vertragsstörungen vorliegen.

## 2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2022 betrug die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (ohne Vorstand):

	2022 Anzahl	2021 Anzahl
Gewerbliche Arbeitnehmer	1.424	1.430
Angestellte	529	512
Leitende Angestellte	14	12
<b>Summe</b>	<b>1.967</b>	<b>1.954</b>

Außerdem beschäftigte die DVB in 2022 durchschnittlich 110 Auszubildende. Im Jahresdurchschnitt waren bedarfsweise 149 Aushilfen für die DVB tätig.

## 3. Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 beträgt TEUR 30. Davon entfallen TEUR 25 auf die Abschlussprüfung und TEUR 5 auf sonstige Bestätigungsleistungen.

## 4. Ausschüttungssperre

Zum Bilanzstichtag besteht eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB von insgesamt TEUR 158 (i. Vj. TEUR 254) für den Unterschiedsbetrag, der sich aus der Bewertung mit dem durch die Deutsche Bundesbank ermittelten Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren von 1,78 % p.a. (i. Vj. 1,94 % p.a.) und dem durch die Deutsche Bundesbank ermittelten Abzinsungssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren von 1,42 % p.a. (i. Vj. 1,37 % p.a.) für Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergibt.

## 5. Mitglieder des Vorstandes

Mitglieder des Vorstandes sind:

- Andreas Hemmersbach, Dresden (Vorstand Finanzen und Technik)
- Lars Seiffert, Dresden (Vorstand Betrieb und Personal)

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes wird aufgrund der vertraglichen Besonderheiten mit Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Angabe der Gesamtbezüge der für die früheren Mitglieder des Vorstandes (gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen) wird mit Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

## 6. Mitglieder des Aufsichtsrates

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2022 von der Anteilseignerseite:

Mitglieder	
Kühn, Stephan	Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Matthis, Jens	Parlamentarisch-wissenschaftlicher Berater der Fraktion „DIE LINKE“ im Sächsischen Landtag
Dr. Schulte-Wissermann, Martin	Selbstständiger Physiker
Wagner, Anke	Promotionsstudentin/Angestellte
Zastrow, Holger	Geschäftsführer einer Marketing-GmbH
Böhm, Veit	Selbstständiger/Sachverständiger Betriebswirt
Colditz, Christopher	Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Referent für Social Media bei der Fraktion „DIE LINKE“ im Sächsischen Landtag
Engel, Stefan	Student im Masterstudiengang Geschichte an der TU Dresden/Historiker
Pinkert, Christian	Dipl.-Ing. für Holzbau BA/FH, Sachverständiger
Krause, Susanne	Parlamentarische Beraterin der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ im Sächsischen Landtag

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2022 von der Arbeitnehmerseite:

Mitglieder	
Becker, Jürgen	Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Dresden-Ostsachsen
Schmidt, Paul	Gewerkschaftssekretär ver.di Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
Eger, Kerstin	Gewerkschaftssekretärin ver.di Bezirk Sachsen West-Ost-Süd
Fleck, Martin	Operativer IT-Koordinator/Datenschutz (DVB)
Jork, Andreas	Betriebshofleiter (DVB)
Klinkicht, Kay	Bauftragter für Vertragspartner/Gelegenheitsverkehr und Qualitätssicherung (DVB)

Mitglieder	
Moos, Andrea	Fachingenieurin für Technische Gebäudeausrüstung (DVB)
Niederstraßer, Uwe	Busfahrer (DVB)
Seifert, Holger	Leiter Center Schienenfahrzeuge (DVB)
Winter, Holm	Einsatzleiter, Straßenbahnfahrer (DVB)

Im Geschäftsjahr 2022 waren Herr Stephan Kühn Vorsitzender des Aufsichtsrates und Herr Holm Winter stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr 2022 Vergütungen in Höhe von insgesamt TEUR 26.

## 7. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

100 % des Grundkapitals der Gesellschaft werden von der Technische Werke Dresden GmbH, Dresden, gehalten. Damit ist die DVB verbundenes Unternehmen zu der Technische Werke Dresden GmbH und ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen. Die Gesellschaft gehört zum Konzern der Technische Werke Dresden GmbH, die den Konzernabschluss aufstellt (kleinster und größter Kreis) und beabsichtigt, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Konzernlagebericht im Unternehmensregister zu veröffentlichen.

Die DVB hat mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 20. Dezember 1996 (Hauptversammlungsbeschluss vom 20. Dezember 1996, eingetragen im Handelsregister am 5. März 1997) und 1. Nachtrag vom 4. Dezember 2019 (Hauptversammlungsbeschluss vom 4. Dezember 2019, eingetragen im Handelsregister am 5. Dezember 2019) die Leitung der Gesellschaft der Technische Werke Dresden GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 1997 unterstellt und sich verpflichtet, ihren ganzen Gewinn an die Technische Werke Dresden GmbH abzuführen. Die Technische Werke Dresden GmbH hat sich im Gegenzug verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Verlust der Gesellschaft auszugleichen. Der Vertrag besteht ungekündigt fort.

## 8. Erstellung eines Konzernabschlusses

Die DVB ist nach § 290 HGB grundsätzlich verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Der Konzernabschluss der Technische Werke Dresden GmbH, Dresden, hat gemäß § 291 HGB befreiende Wirkung in Bezug auf diese Erstellungspflicht. Der befreiende Konzernabschluss enthält keine vom deutschen Recht abweichenden Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden.

## 9. Nachtragsbericht

Betreffend möglicher weiterer Auswirkungen aus der Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 sowie des Krieges in der Ukraine verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Lagebericht. Im Übrigen sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge eingetreten, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DVB von besonderer Bedeutung wären.

Dresden, den 16. März 2023

Vorstand



Andreas Hemmersbach



Lars Seiffert

## Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Verrechnung		Buchwert		
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Zuschüsse	Umbu- chungen	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.873.377,55	2.007.268,39	928.260,00	204.618,56	0,00	12.157.004,50	7.726.288,30	576.450,20	0,00	8.302.738,50	0,00	0,00	3.854.266,00	3.147.089,25
2. Geleistete Anzahlungen	97.427,23	0,00	0,00	-97.427,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.427,23
	<u>10.970.804,78</u>	<u>2.007.268,39</u>	<u>928.260,00</u>	<u>107.191,33</u>	<u>0,00</u>	<u>12.157.004,50</u>	<u>7.726.288,30</u>	<u>576.450,20</u>	<u>0,00</u>	<u>8.302.738,50</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.854.266,00</u>	<u>3.244.516,48</u>
<b>II. Sachanlagen</b>														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Recht und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, davon	125.812.006,22	2.611.131,58	576.682,41	796.469,75	245.253,57	128.397.671,57	60.820.007,05	2.862.325,52	158.257,62	63.524.074,95	0,00	0,00	64.873.596,62	64.991.999,17
a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	23.523.363,70	85.729,03	4.000,00	11.606,26	158.257,62	23.458.441,37	11.074.724,70	847.021,29	158.257,62	11.763.488,37	0,00	0,00	11.694.953,00	12.448.639,00
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	68.727.427,76	1.614.841,43	509.212,41	623.242,21	0,00	70.456.298,99	46.395.470,54	1.869.414,45	0,00	48.264.884,99	0,00	0,00	22.191.414,00	22.331.957,22
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	256.210.917,71	15.877.841,19	7.478.293,18	5.772.228,85	1.329.289,82	269.053.404,75	159.068.900,71	8.822.959,86	1.186.269,82	166.705.590,75	0,00	0,00	102.347.814,00	97.142.017,00
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	225.318.645,09	27.865.451,08	10.981.704,04	7.086.977,40	8.171.415,55	241.117.953,98	181.956.645,09	9.771.051,44	8.171.415,55	183.556.280,98	0,00	0,00	57.561.673,00	43.362.000,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 oder 3 gehören	41.891.865,84	4.430.515,89	2.836.705,82	808.199,12	858.860,74	43.435.014,29	32.611.001,84	1.471.520,19	858.860,74	33.223.661,29	0,00	0,00	10.211.353,00	9.280.864,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.395.963,60	4.965.153,70	1.776.202,51	1.307.127,32	535.715,04	47.356.327,07	35.703.745,60	2.690.745,51	535.644,04	37.858.847,07	0,00	0,00	9.497.480,00	7.692.218,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.755.109,36	25.394.383,45	8.253.124,88	-15.878.193,77	384.200,00	54.633.974,16	723.282,81	101.255,23	384.200,00	440.338,04	0,00	0,00	54.193.636,12	53.031.826,55
	<u>746.384.507,82</u>	<u>81.144.476,89</u>	<u>31.902.712,84</u>	<u>-107.191,33</u>	<u>11.524.734,72</u>	<u>783.994.345,82</u>	<u>470.883.583,10</u>	<u>25.719.857,75</u>	<u>11.294.647,77</u>	<u>485.308.793,08</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>298.685.552,74</u>	<u>275.500.924,72</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.178.575,93	0,00	0,00	0,00	0,00	2.178.575,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.178.575,93	2.178.575,93
2. Beteiligungen	46.616,27	0,00	0,00	0,00	0,00	46.616,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.616,27	46.616,27
3. Sonstige Ausleihungen	682.866,00	64.808,46	0,00	0,00	99.595,46	648.079,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682.866,00	648.079,00	0,00	0,00
	<u>2.908.058,20</u>	<u>64.808,46</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>99.595,46</u>	<u>2.873.271,20</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>682.866,00</u>	<u>648.079,00</u>	<u>2.225.192,20</u>	<u>2.225.192,20</u>
	<u>760.263.370,80</u>	<u>83.216.553,74</u>	<u>32.830.972,84</u>	<u>0,00</u>	<u>11.624.330,18</u>	<u>799.024.621,52</u>	<u>478.609.871,40</u>	<u>26.296.307,95</u>	<u>11.294.647,77</u>	<u>493.611.531,58</u>	<u>682.866,00</u>	<u>648.079,00</u>	<u>304.765.010,94</u>	<u>280.970.633,40</u>

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt 2.8 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt 2.8 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschäden) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 28. April 2023

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Thomas Drüppel)  
Wirtschaftsprüfer



(Jan Kahlert)  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.